



Freiburg (Elbe), den 14.03.2018

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 2/2 "Am Brack", 3. Änderung**

#### **hier: Erneute öffentliche Auslegung**

Aufgrund von Veränderungen in den Planunterlagen nach der ersten öffentlichen Auslegung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2 "Am Brack" gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung werden die zeichnerischen Festsetzungen angepasst. Hierbei entfallen die öffentlichen Wegeflächen zwischen Schilfweg, Binsenweg und dem Moosweg. Die Baugrenzen werden ebenfalls entsprechend angepasst.

Die o.g. Bebauungsplanänderung wird gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dabei wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich wird durch folgende Verkehrsflächen / Gemeindestraßen eingegrenzt: Im Norden "Zum Brack", im Osten "Am Sportplatz" im Süden "Moosweg" und im Westen durch "Wiesendamm". Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Aufhebung der bisher geplanten Spielplatzfläche im Schilfweg zugunsten einer Wohnbebauung, wobei sich die geplanten Festsetzungen an den Festsetzungen des übrigen Plangebietes anlehnen. Des Weiteren werden die im Ursprungsbebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen "Schilfweg" und "Binsenweg" dem aktuellen Bestand der Verkehrsflächen angepasst.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2 "Am Brack" liegt nunmehr in der Zeit vom

**03. April 2018 bis einschließlich 20. April 2018**

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16),  
21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:



Der Gemeindedirektor - Hauptstr. 31 - 21729 Freiburg/Elbe

Gemeinde Wischhafen

---

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan im Internet einsehbar:  
[www.nordkehdingen.de](http://www.nordkehdingen.de) Pfad: Rathaus & Bürgerservice - Verwaltung - Bauleitplanung -  
öffentliche Auslegung.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und sind ebenfalls dazu angehalten,  
sich am Planverfahren zu beteiligen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur  
Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6  
BauGB bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2 "Am  
Brack" unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen  
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung  
nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Gemeinde Wischhafen

Der Gemeindedirektor

Im Auftrag

Köller

ausgehängt am:

abgenommen am:

# Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2 "Am Brack"

